

F. Parteiinterne

F.23. Beratungsformate des Landesparteitages prüfen

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 16 Einberufung und Arbeitsweise des Landesparteitages

neu:

(11) Vor der Einberufung des Landesparteitages ist vom Landesvorstand zu prüfen, entscheiden und begründen, in welchem Format selbiger durchgeführt wird.

- a) physisch in Präsenz
- b) Hybrid Room-Splitting
- c) Hybrid physisch-digital
- d) Hybrid Studio
- e) Online-Parteitag

In allen Formaten sind die Mitgliederrechte abzusichern und es können offene oder offene namentliche Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden. Geheime Wahlen oder Abstimmungen müssen zur Sicherung der Wahlrechtsgrundsätze in physischer Präsenz oder als Hybrid Room-Splitting mit geteilter Wahlkommission stattfinden.

Begründung:

Erläuterungen:

a) physisch in Präsenz

- Teilnehmer*innen sitzen in einem großen Saal
- offene Abstimmungen mit Kartenzeichen
- geheime Wahlen mittels Urnengang

b) Hybrid Room-Splitting

- Teilnehmer*innen verteilt auf mehrere Räume + videotechnische Zusammenschaltung
- offene Abstimmungen mit Kartenzeichen + videotechnische Zusammenschaltung
- geheime Wahlen mittels Urnengang

c) Hybrid physisch-digital

- Teilnehmer*innen verteilt Saal & Videokonferenz + videotechnische Zusammenschaltung
- offene Abstimmungen mit Kartenzeichen + videotechnische Zusammenschaltung sowie offenen namentliche elektronische Abstimmung
- geheime Wahlen nicht möglich

d) Hybrid Studio

- wie Hybrid physisch-digital, nur alle Teilnehmer*innen in Videokonferenz, außer Hauptredner*innen, Kommissionen und nach TOPs einzeln Ausgewählte
- offene Abstimmungen mit Kartenzeichen + videotechnische Zusammenschaltung sowie offenen namentliche elektronische Abstimmung
- geheime Wahlen nicht möglich

e) Online-Parteitag

- alle digital in Videokonferenz
- offene Abstimmungen mit Kartenzeichen + videotechnische Zusammenschaltung sowie offenen namentliche elektronische Abstimmung
- geheime Wahlen nicht möglich

redaktionelle Anmerkung:

Bei Beschlussfassung wird dem mehrfachen Wunsch nachgegangen, die Erläuterungen in geeigneter Form (z.B. als Information in einem Anhang) mit aufzunehmen; als Hilfestellung für Entscheider/innen

Warum?

Mittlerweile gibt es mehrere Formate des Parteitages, die man (auch jenseits von Corona) durchführen und absichern kann. Bei manchen Tagesordnungen macht das Sinn, bei anderen weniger. Ziel der Regulierung ist die Pflicht zur Prüfung der Abwägung aller Vor- und Nachteile und deren Transparenzmachung.

Landesparteitage kosten mittlerweile bis zu 45.000 EUR für eintägige Tagungen und 60.000 EUR für zweitägige. Zwar könnten die Kosten nach Corona wieder etwas sinken; andererseits inflationieren nahezu alle Kostenposten physischer Versammlungen, während digitale Technik (im Vergleich zur Leistung) traditionell deflationiert.

Was spricht dagegen?

Es gibt je nach Tagesordnung Gründe, die eventuell dagegen sprechen und Gründe, die es verhindern (z.B. geheime Wahlen). Da es sich aber um die Pflicht zu einem laufenden Prüfauftrag handelt und nicht um die Pflicht zu einem bestimmten Format, gibt es kein Hindernis für das Anliegen dieses Antrags.

Entscheidung des Landesparteitages: